

<b>Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</b>													
1.1	Produktidentifikator												
	<table border="0"> <tr> <td>Produktname</td> <td>Agree WP</td> </tr> <tr> <td>Synonyme</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>UFI</td> <td>-</td> </tr> </table>	Produktname	Agree WP	Synonyme	-	UFI	-						
Produktname	Agree WP												
Synonyme	-												
UFI	-												
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird												
	<table border="0"> <tr> <td>Verwendung</td> <td>Biologisches Insektizid</td> </tr> <tr> <td>Verwendungen, von denen abgeraten wird</td> <td>Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.</td> </tr> </table>	Verwendung	Biologisches Insektizid	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.								
Verwendung	Biologisches Insektizid												
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.												
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt												
	<table border="0"> <tr> <td>Hersteller</td> <td>Certis USA</td> </tr> <tr> <td>Adresse</td> <td>9145 Guilford Road, Suite 175</td> </tr> <tr> <td>Lieferant</td> <td>Andermatt Biocontrol Suisse AG</td> </tr> <tr> <td>Adresse</td> <td>Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>+41 (0)62 917 5005</td> </tr> <tr> <td>E-mail</td> <td>sales@biocontrol.ch <a href="http://www.biocontrol.ch">www.biocontrol.ch</a></td> </tr> </table>	Hersteller	Certis USA	Adresse	9145 Guilford Road, Suite 175	Lieferant	Andermatt Biocontrol Suisse AG	Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz	Telefon	+41 (0)62 917 5005	E-mail	sales@biocontrol.ch <a href="http://www.biocontrol.ch">www.biocontrol.ch</a>
Hersteller	Certis USA												
Adresse	9145 Guilford Road, Suite 175												
Lieferant	Andermatt Biocontrol Suisse AG												
Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz												
Telefon	+41 (0)62 917 5005												
E-mail	sales@biocontrol.ch <a href="http://www.biocontrol.ch">www.biocontrol.ch</a>												
1.4	Notrufnummer												
	<table border="0"> <tr> <td>Telefon</td> <td>145 (Tox Info Suisse) +41 44 251 51 51 (Aus dem Ausland)</td> </tr> </table>	Telefon	145 (Tox Info Suisse) +41 44 251 51 51 (Aus dem Ausland)										
Telefon	145 (Tox Info Suisse) +41 44 251 51 51 (Aus dem Ausland)												
<b>Abschnitt 2 Mögliche Gefahren</b>													
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs												
	Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine der Gefahrenklasse gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemische.												
2.2	Kennzeichnungselemente												
	<table border="0"> <tr> <td>Signalwort</td> <td>Kein Signalwort</td> </tr> <tr> <td>Piktogramm</td> <td>Kein</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenbezeichnung</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenhinweise</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Sicherheitshinweise</td> <td>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden.</td> </tr> </table>	Signalwort	Kein Signalwort	Piktogramm	Kein	Gefahrenbezeichnung	Keine	Gefahrenhinweise	Keine	Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden.		
Signalwort	Kein Signalwort												
Piktogramm	Kein												
Gefahrenbezeichnung	Keine												
Gefahrenhinweise	Keine												
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden.												
2.3	Sonstige Gefahren												
	Das Produkt enthält keinen vPvB- (very persistent, very bioaccumulative) oder PBT- Stoff (persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.												

Weder das Produkt selbst noch ein in diesem Produkt  
enthaltener Stoff wurden als schädlich für das endokrine System  
identifiziert.

### Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemisch

Angaben zu Bestandteilen:

##### **Bacillus thuringiensis var. aizawai Stamm G91**

Index	-
CAS	68038-71-7
REACH-Nr.	-
EG-Nr.	-
%-Bereich	>= 50,00 - < 70,00
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Ausgesetzte Haut mit viel Wasser abwaschen und bei Hautreizungen (Rötung usw.) einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mindestens 10-15 Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine typischen Symptome bekannt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

### Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver, Wasserdampf
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann es zur Freisetzung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
und Kohlenmonoxid (CO) kommen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Reinigungsarbeiten, die bei der  
Freisetzung von Brandgasen oder flammenloser Verbrennung

durchgeführt werden, müssen unbedingt mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät durchgeführt werden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäss den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Schutzkleidung tragen.

**Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, warnen und an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Abschnitt 7 und 8 aufgeführten Schutzmassnahmen beachten.

**6.2 Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

In geeigneten, dicht schliessenden Behältern sammeln. Gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch die Abschnitte 7, 8 und 13

**Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

**Vorbeugende Massnahmen** Für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren.  
**Allgemeine Hygiene-Massnahmen am Arbeitsplatz** Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut oder Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Vor die Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen und Kleidung wechseln. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem kühlen, belüfteten Ort aufbewahren. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Das Produkt wird gemäss den üblichen Anwendungsmethoden im Pflanzenschutz im Spritz- oder Sprühverfahren ausgebracht. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

**Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine Expositionsgrenzwerte wurden für das Produkt oder seinen Bestandteilen festgelegt.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz**Allgemein**

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Bei Aerosol- oder Staubbildung geeignete Atemschutzmassnahmen ergreifen.
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrillen (EN 166)
Schutzkleider	Schutzkleider benutzen
Handschuhe	Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen (EN374).
Thermische Gefahren	Keine thermische Gefahr bekannt
Sonstige Angaben	Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.  
Keine spezifischen Empfehlungen.

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest, Granulat
Farbe	Hellbraun
Geruch	Fischmehl
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	392°C
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
pH-Wert	6.0- 7.0 bei 25C
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte	0.39-0.43 g/m <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	Keine Daten vorhanden

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kein unverträgliches Material bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

#### Agree WP

Akute Toxizität	Ratte, oral, LD <sub>50</sub> >5050 mg/kg Ratte, inhalativ, LD <sub>50</sub> > 5.78 mg/l (höchst mögliche Luftkonzentration) 1.8x 10 <sup>8</sup> CFU/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ratte, dermal, LD <sub>50</sub> >2020 mg/kg
Schwere Augenschädigung/-reizung	Leichte Reizung und Rötung möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Reizung bei Meerschweinchen beobachtet. Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinschädliche Eigenschaft bekannt.

#### Sonstige Angaben:

Keine weitere Angabe

## Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### Agree WP

#### 12.1 Toxizität

Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i> , 32d, Aquatisch: LC <sub>50</sub> > 3.9 x 10 <sup>7</sup> cfu/ml, oral: LC <sub>50</sub> > 1.5x10 <sup>10</sup> cfu/g
Wirbellose	Daphnia magna, 48h, LC <sub>50</sub> > 100 mg/l
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Wachtel, oral: LC <sub>50</sub> > 16.7 g/kg Apis mellifera, 10d, LD <sub>50</sub> oral > 91 µg/Biene

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Rasche Abbaubarkeit unter UV-Licht und bei mikrobieller Aktivität

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht Krankheitserregend, reproduziert sich nicht in lebenden Organismen ausser Larven von Lepidopteren

#### 12.4 Mobilität im Boden

Hohe Kapazität der Absorption an Tonteilchen, kein Hinweis auf Auswaschung vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinologische Eigenschaften

Keine endokrinologische Eigenschaft bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine andere schädliche Wirkung bekannt

### Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel

02 01 09, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

Entsorgung von Produkt

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.  
Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Entsorgung von Verpackung

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr mitgeben, nicht wiederverwenden.

Andere Empfehlungen zur Entsorgung

Keine weitere Empfehlung

### Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN-Vorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

n. a.

#### Strassen- / Schienentransport (ADR/RID)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend

#### Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend

#### Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

n. a.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten**

Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

**Abschnitt 15 Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EU) 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.
- SR 814.610.1, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen
- Wegleitung der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) "Entreposage des matières dangereuses. Guide pratique. Edition 2018 revisitée", 2018

Zulassungsnummer W-6882

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

**Abschnitt 16 Sonstige Angaben**

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Voller Wortlaut der H- und P-Sätzen:

Keiner.

Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

ATE Acute Toxicity Estimate

CAS Chemical Abstract Service

ChemRRV Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Schweiz)

CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

DIN Deutsche Industrie Norm

EC<sub>50</sub> Mittlere effektive Konzentration

ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS European List of Notified Chemical Substances

EN Europäischen Normen

EPA United States Environmental Protection Agency (United States of America)

EU Europäische Union

gem. gemäss

ggf. gegebenenfalls

IARC International Agency for Research on Cancer (= Internationale Agentur für Krebsforschung)  
IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
IBC (Code) International Bulk Chemical (Code)  
IC Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration  
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
ISO International Organization for Standardisation  
K<sub>oc</sub> Adsorptionskoeffizient des organischen Kohlenstoffs im Boden  
K<sub>ow</sub> Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC<sub>50</sub> Lethal Concentration to 50 % of a test population (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration)  
LD<sub>50</sub> Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose) (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LOEC, LOEL Lowest Observed Effect Concentration/Level  
LQ Limited Quantities  
n.a. nicht anwendbar  
NOEC, NOEL No Observed Effect Concentration/Level (= Konzentration/Dosis ohne beobachtete Wirkung)  
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC Predicted No Effect Concentration  
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  
UFI Unique Formula Identifier  
vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  
WBF Eidgenössisches Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Schweiz)

Datenquelle:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz von der SUVA  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA) und  
Wegleitung: Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz basierend auf der  
Chemikalienverordnung in der Fassung vom 1. Mai 2022  
Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
in der gültigen Fassung (ECHA).  
Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.  
ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.  
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Strassen-, Schienen-, See- und Luftverkehr  
(ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf das oben genannte Produkt und sollten nicht gelten, wenn das Produkt zusammen mit anderen Produkten verwendet wird. Nach unserem besten Wissen und Gewissen sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt korrekt und vollständig. Diese Informationen dienen lediglich als Anhaltspunkt für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und das Inverkehrbringen des Stoffes und sind nicht als Garantie oder Qualitätssicherung zu verstehen. Der Endnutzer ist für die korrekte Verwendung des Produkts verantwortlich.

i Überarbeitung

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP]

Datum

13. Juli 2023